

# Schulordnung Schulbetrieb TVRG Gültstein e.V.

Neufassung vom 01.02.2022

Gültig ab 01.02.2022

1. Der Schulbetrieb der TV RG Gültstein e.V. dient der

- reiterlichen Ausbildung von Kindern ab 5 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen
- voltigertechnischen Ausbildung von Kindern ab 5 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen

2. Die Ausbildung in der TV RG Gültstein e.V. hat folgende Struktur:

2.1 Grundstufe

- REVO Gruppe (Reitvorbereitungsgruppe) ab 5 Jahren
- Voltigierspielgruppe (Anfänger Minis) ab 5 Jahren
- Longenunterricht ab 8 Jahren
- Gruppenunterricht (2 Reiter) 30 min. mit Theorie (der Reitlehrer/in, Trainer/in ist frei in der Gestaltung des Unterrichtes)

2.2. Orientierungsangebote, z.B.

- Voltigiergruppe Schritt / Schritt mit Turnierteilnahme
- Voltigiergruppe Schritt / Galopp mit Turnierteilnahme

2.3 Weiterführender Gruppenunterricht

- Voltigiergruppen im LP Bereich

3. Kooperationen

Kooperationen unterstützt die TVRG mit den Gültsteiner Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen und eröffnet hiermit breite Zugänge zum Angebot der TVRG Gültstein e.V.

3.1 Projekte

Neue und innovative Angebote, die bisher nicht zum Unterrichtsangebot zählen, können als Projekt (z.B. Bodenarbeit, Longieren, Abzeichen) stattfinden. Diese werden auf der Homepage veröffentlicht. Hier muss eine separate Anmeldung über den Reitlehrer oder Trainer erfolgen.

Ziel dieser zeitlich befristeten Angebote ist es, neue Zielgruppen anzusprechen. Erfolgreiche Projekte können in den kontinuierlichen Unterricht integriert werden.

4. Während der gesetzlichen Ferien und der gesetzlichen Feiertage findet **kein** Unterricht statt. Es besteht kein Recht auf Erstattung oder Nachholen des Unterrichtes. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgelds. REVO Gruppen und Voltigiergruppen finden in den Ferien und Feiertagen nicht statt. Ausnahmen werden durch den Trainer bekanntgegeben.

Bei Absage durch den Trainer, werden die Reitstunden nachgeholt oder gegebenenfalls erstattet. Bei längeren Krankheiten ist ein ärztliches Attest (Sportverbot) vorzulegen. Die Reitstunden müssen innerhalb der nächsten 4 Wochen nachgeholt werden, sonst verfällt der Anspruch. Die Nachholtermine werden vom Reitlehrer bekannt gegeben.

5. Jedes Mitglied schließt einen Unterrichtsvertrag mit der TV RG Gültstein e.V. ab. Für minderjährige Schüler übernehmen diese Pflichten die gesetzlichen Vertreter. Anmeldungen sind jederzeit möglich, sie bedürfen der Schriftform. Eine Aufnahme erfolgt nach den Möglichkeiten der TV RG Gültstein e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz besteht nur im Rahmen der Kapazität der TV RG Gültstein e.V. Es besteht die Möglichkeit gegen Gebühr 1 Schnupperstunde zu buchen. Diese wird dann per Lastschrift eingezogen. Die Anmeldung wird mit der ersten Unterrichtsstunde rechtskräftig.

6. Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Gebührenordnung der TV RG Gültstein e.V. und erfolgt im Monatsabo per Lastschrifteinzug durch die TV RG Gültstein e.V. zum Beginn des jeweiligen Monats.

7. Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind dem Reitlehrer, Trainer vorher mitzuteilen, sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht (siehe Pkt. 5).

8. Die Kündigung des Unterrichtsvertrags ist gemäß ordentlicher, schriftlicher Kündigung zum 31.3./30.6./30.11 eines Jahres möglich und tritt zum Ende des darauffolgenden Monats in Kraft. Nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Veränderung des Wohnsitzes oder längere Krankheit (mit ärztlichem Attest), sind Ausnahmen möglich. Während der Ferien läuft das Monatsabo weiter. Die Mitgliedschaft in der TV RG Gütstein e.V. ist unabhängig vom Unterrichtsvertrag und muss laut Satzung separat gekündigt werden.

9. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Reitlehrern und Trainern der TV RG Gütstein e.V. nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich dem Vorstand der TV RG Gütstein e.V.

10. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten der Schüler, berechtigt den Reitlehrer, Trainer zum Ausschluss eines Schülers aus dem Schulbetrieb der TV RG Gütstein e.V.

11. Gerichtsstand ist Herrenberg.